

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich, kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postverendung:
Im Inland:
vierteljährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 8. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redaction u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
den Postverendung M.
Zeiler's Annoucen-
 Bureau, Königstraße, Nr. 60;
für Wien die Annoucen-
 Bureau Alois Cypelk
Wollzeile 2, u. Haas-
enstein & Vogler, für An-
sland: Haasenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Kranz-
furt a. M., Pest u. Paris.
Das einmalige Einrücken
einer einpaltigen Gar-
mentzeitung kostet 1 fr., das
2. Mal 6 fr., das 3. Mal
5 fr. 8. B. excl. der Stem-
pelgebühr 4 30 fr.

antiko-Kapseln und Injektionen angefertigt,
sowie gewiesen, daß ich beschaffen habe die
meinen Kranken zu verordnen, welche ich
m. Entzünden und verschiedenen Empirien
Band erlinde.
Chirurg in Rotterdam.
ländisches Holz-Handlungsbau sucht
stämme anzukaufen. Frantze
R. D. 179 befördern die Herren
Vogler in Basel, Schweiz. 1-3
n Feiertagen
aruchliche Mehl-Niederlage mit
gültigen Wechselforfen, nämlich:
mehl pr. Centner . . . fl. 12.
mehl " " " " " fl. 11.
mehl " " " " " fl. 10.
dt, kleiner Ring Nr. 413. 2-3

le française 40 kr.
neuester Wiener
zmeister.
lichen Felerung der neu-
erzante. Nebst erklärenden
ne Musikbeilage. 1868.
von Albert A. Wene-
den, Vorkonferenz, so wie
Buchhandlungen des An-
nones vorrätig. Bestellun-
halb Wien nur durch re-
te Weidweiser. Alle 5 Theile
nett abd. nur 2 fl. 20 fr.,
Post 2 fl. 60 fr.
Mit Frontpostverendung
um 15 fr. 8. B. mehr,
Bestrahnahme nichts ver-
2-6
otillontänze 40 kr.

Preise der Nieder-
von 8, 10, 12, 14 bis 16
fl. 8. B. Ceinture von
6, 8, 10 bis 12 fl. 8. B.
Bei Bestellung durch Cor-
respondenz erbittet man
das Maß in vier Papier-
streifen: 1. Umfang von
Brust und Rücken unter
den Armen genommen. 2.
Umfang der Taille. 3.
Umfang der Hüften. 4.
Länge von unter dem Arme
bis zur Taille. Das Maß
ist am Körper über das
Kleid zu nehmen.

Bahnarzt,
einer Schwäche anlagen. Durch
die Behauptung mancher Abo-
naten zu können, gefälscht, ließ ich
verhört verfahren, von diesen fa-
same Wirkung hatten, verstim-
bei dem Gebrauche ihres un-
te. Auch die Wirksamkeit ihrer
eboren ergebener Diener
ter v. Zawadzki.
Fr. Böhm; Hr. A. Steinner,
in Valand bei Hr. Korrig;
bei Hr. S. Kremer; in Groß-Schön-
er, Anstatter; in Kitz-Bühel bei
Hr. Wolf und Hr. Rindl; Anstatter
Walds, Anstatter; in M. Bäckel-
M. Gaud bei Hr. A. Dierch, An-
et Barlowitz; in Nagybánya bei Hr.
Hr. D. Demian; in Sz. Regen bei
Hr. A. Sz. Tars; in Eberda
5-5

BRUNNEN
die kostspielige Brunnen-
innerhalb einer Stunde
werden faun, liefert in
ien. Graben No. 12.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kimm, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Wühlbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bazar bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Lehrer, wofür die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 298. Hermannstadt, Dienstag am 15. Dezember 1868

Amtliches.

Ernennungen. Se. Majestät haben den Reichstagsdeputirten und Akademiker Karl Kerkapolyi zum ordentlichen öffentlichen Professor der politischen Wissenschaften an der k. ungarischen Universität und den Universitätsprofessor des ungarischen Staatsrechts, Julius Kaus, zugleich zum ordentlichen öffentlichen Professor der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft zu ernennen geruht.

Das Amtsblatt publizirt den G. N. 38: 1868 über den Volksschulunterricht.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Hermannstadt, 14. Dezember.
Beginn der heutigen Sitzung: 9 1/2 Uhr Vormittags.
Vorlesender: der prov. Herr Gomez und l. ungarische Sektions-
rath, Moriz Conrad.
Schriftführer: Universitäts-Notar, Karl Schneider.
Nach Beilegung und Richtigstellung des Protokolls über die jüngste (vorgestrigte) Sitzung referirt
Kaufmann (Großhändler) über die Frage der Veränderung von
der sächsischen Nationsuniversität eigenthümlich gebörig gemeinen drei
Wengärten-Parzellen in Nagyblos. Aus dem Sachverhalte ergibt sich,
daß der pensionirte Bürgermeister von Broos Friedrich Wellmann als
Ersatzberechtigter der Nationsuniversität die fraglichen Wengärten-Parzellen
in Nagyblos-Parzellen vor mehreren Jahren um 300 fl. C.M. ver-
kauft, das Geld aber an die Siebenbückerkassa nicht abgeführt habe.
Es wird beschlossen, sich an den Brooser Magistrat um Aufklärung
über die Vermögensverhältnisse des Schuldners zu wenden.
Schreiber (Reps) referirt Namens der zur Errichtung eines Gut-
achten über die Reorganisation des Talmaticher Forstamtes bestellten
Kommission. Wir haben aus dem Gutachten die wesentlichen Punkte
folgendem hervor. Im Zwecke leichterer Ueberwachung und Ausbar-
mung der ausgedehnten Forste wären diese in zwei Reviere (Neben-
reum und Untere-Forst) aufzuteilen. Für jedes Revier wäre ein eigenes
Forstamt, bestehend aus einem Forstmeister, 1 Forstjungen (Kaufbote),
1 Forstwärter, 2 Waldheger I. Klasse und 3 Waldheger II. Klasse zu
organisiren. Schließlich wäre ein Forstinspektor mit dem Sitz in Her-
mannstadt, welcher bei der Nationsuniversität beratende Stimme und
dem Comitat als Forstreferent zu fungiren hätte, zu bestellen. Die
Kosten für die projektirte Vermehrung würden jährlich 4002 fl. betragen.
Nach eingehender Berathung über das Gutachten, an welcher Leo-
nard, Käpner, Schuler-Libloy, Fluger, Baron Bedeus,
Klein, der Berichterstatter, der Universitätsnotar, zum
Zwecke der Aufklärung auch der Vorlesende, dann Dr. Lindner
theilnahmen, wird beschlossen: die Nationsuniversität spricht sich im Prin-
zip für die Nothwendigkeit der Reorganisation des Talmaticher Forst-
amtes aus; das Gutachten wird den Kreisen zur Begutachtung mit dem
Hinweis gegeben, daß bezüglich der Sessler'schen Wäldungen nachträgliche An-
träge zur Geltendmachung der Rechte der Nation zu gewärtigen seien; —
daß die Kosten für die zu reorganisirenden Forstämter aus der Sieben-
bückerkassa, dagegen der Gehalt und die Bezüge des Forstinspektors, in-
soweit dessen Wirksamkeit sich auch auf die Forste des Fogarascher Domi-
niums und der übrigen Kreise zu erstrecken haben wird, zur Hälfte aus
der Siebenbückerkassa und zur Hälfte aus der Nationalhauptkassa zu be-
decken seien.

Im Zusammenhange mit einer während der Berathung gefallenen
Anregung, wonach die Fogarascher Forstkassa ein dunkler Punkt sei, wünscht
Maager die Vorlage der bezüglichen Rechnungen.
Vorl. sagt die Aufklärung für nächste Sitzung zu.
Dr. Lindner (Reps) erörtert Bericht Namens der in Sachen der
Uebertragung der Fogarascher Forstverwaltung an das Aetiar bestellten Kom-
mission.
Die Kommissionsanträge: alle Vauherstellungen im Fogarascher Do-
minium durch die Verwaltung im Frühjahr 1869 vornehmen und aus-
führen zu lassen, — durch die Nationalverwaltung die vorläufige
Schätzung der Ameliorationen u. s. w. in Angriff nehmen zu lassen,
die Antwort des Aetiar auf den Vergleichsantrag der Nation zur Ent-
scheidung jenenfalls dem Plenum des Konflures vorzulegen, — werden
angenommen.
Der Antrag derselben Kommission, das ihr zugewiesene Gehalt des
National-Anwaltes Meßenyi durch Vorlage der Dienstesdokumente
nachprüfen zu lassen, wird gleichfalls angenommen.
Schluß der Sitzung: 12 Uhr Mittags.
Nächste Sitzung: übermorgen (16. Dez.) Vormittags 9 Uhr.

Der in unserem Berichte über die Sitzung vom 23. November
erwähnte und von dem Konflure der Budget-Kommission zur Vorberathung
und Antragstellung zugewiesene Schäßburger Antrag lautet:
Die hochobediende Nationsuniversität geruht zu beschließen:
„Die bis zum Jahre 1851 den einzelnen Kreisen aus den
Nationalkassen ertheilten Zuschüsse sind, inwiefern dies ohne Ge-
fährdung der bereits systemisirten Ausgaben geschehen kann, zur
Deckung der von dem h. Aetiar nicht übernommenen Verwaltungs-
kosten wieder flüssig zu machen.“
Gründe für den Antrag.
Als mit dem Diplome vom 20. Oktober 1860 auch die Municipal-
Verfassung des Sachsenlandes wieder in Wirksamkeit gerufen wurde, mach-

ten sich gleichzeitig auch die Kosten dieses verfassungsmäßigen Lebens
fühlbar. Bekanntlich wurden dieselben bis zum Jahre 1851 durch Bei-
träge aus dem Staatschatze — das excoissum salariale — und durch
Aushilfen aus den sächsischen Nationalkassen — die Kontingente — be-
stritten. Während durch die a. h. Entschließung vom 7. September 1862
und durch die letzten im Reichstagsbeschlusse ein Theil dieser Kosten
namentlich inwiefern sie die politische und gerichtliche Verwaltung betreffen,
heute wieder vom Staatschatze getragen werden, so hat dagegen der andere
Theil derselben, inwiefern er insbesondere das interne Leben der Kreise
berührt, wozu beispielsweise die Befoldungen der Kreiswegmeister, Kreis-
förster, Alodialperceptoren, die Kosten der Vertretungen des Kreises, was
es in der Universität, was es bei Vornahme einer Deputation oder einer
andern Mission sein, und endlich die auf den einzelnen Kreisklassen ruhen-
den Beiträge zu Stiftungen und wohlthätigen Zwecken und hauptsächlich
die ihnen zur Last fallenden Pensionen zu zählen sind — seine Bedeckung
nicht gefunden hat. Der heutige Stand der Kreiskassen, die sie und da
mehr nur dem Namen nach noch existiren, gestattet ohne Ausnahme in
keiner Weise die Tragung der letztgenannten Erfordernisse. Die Verwal-
tungsbehörden haben in einzelnen, vorkommenden Fällen, die sich ergeben-
den Abgänge dadurch zu decken gesucht, daß sie Reparationen aus die
einzelnen Gemeindegeldkassen vorgenommen und im Nichterreichungs-
falle derselben, den einzelnen bereits schwer beimgeladen und stark gepressten
Steuertträger mit einer neuen Abgabe bedacht haben. Allein abgesehen
davon, daß die einzelnen Gemeindegeldkassen durchwegs kaum in der
Lage sind, jenen Ansprüchen zu genügen, die die eigene Gemeinde selbst
an sie stellt, so ist durch diesen Vorgang jene Vorrichtung des 3. Absatzes
7. Punkt der Regulativpunkte vom Jahre 1805, welche bestimmt: „daß
gleich wie übrigens alle Aufschläge, auf die Kontingenten durch vorhin-
„mige Verordnungen aufgehoben waren, solche auch für die Zukunft auf-
„das strengste verboten bleiben; sowie auch die einzelnen Gemeindegeld-
„kassen zur Stuhlklasse auch noch fernerhin eben so wenig, als bisher bei-
„tragen werden“ — in nicht zu rechtfertigender Weise verletzt worden.
Hienzu kommt noch, daß eben in den letzten Tagen die höheren Landes-
und Reichsbehörden in Fällen, die ihnen zur Kenntniß gelangt sind, jede dies-
bezügliche Repartition auf die Gemeindegeldkassen und Steuertträger
eingestellt haben.
Bei dieser Sachlage erscheint als der einzig richtige Weg, um jene
Verwaltungsstellen, die in der Staatsdotacion nicht inbegrieffen sind, zu
decken, jene Zuschüsse aus den Nationalkassen, die den einzelnen Kreisen
bis zum Jahre 1851 gewährt wurden, inwiefern es ohne Gefährdung der
bereits systemisirten Ausgaben und mit Rücksicht auf den gegenwärtigen
Stand der erwähnten Kassen geschehen kann, wieder flüssig zu machen.
Wenn auch hiegegen die Einwendung erhoben werden kann, daß mit
dem Beschlusse der Nationsuniversität vom 22. August 1850, womit die
rühmlichst bekannte Schuldotacion ins Leben gerufen wurde, die Ertheilung
der Zuschüsse an die Kreiskassen eingestellt worden sei, so läßt sich dagegen
nicht verkennen, daß dieser Beschluß unter der Voraussetzung erfolgte, daß
die Municipalverwaltung des Sachsenlandes ihr Ende gefunden, und daß
in Einklang der Staat sämmtliche Verwaltungsstellen tragen werde. Allein
es haben sich in der Folge beide Voraussetzungen als irrthümlich erwiesen
und erhebt demnach der gestellte Antrag sowohl in formeller als ma-
terieller Hinsicht vollkommen begründet und gerechtfertigt.
Hermannstadt, am 23. November 1868.
Die Schäßburger Abgeordneten
Theil. Fried. Ernst.

Aus dem Reichstage.

Pest, 5. Dezember. (Unterhaus-Sitzung.) Der Vorsitzende
Präsident, Karl Szentivanyi, eröffnete die heutige Sitzung um 1/2
auf 10 Uhr. Als Schriftführer fungirten: Bujanovics, Emerich
Cengery, Mihályi und Paifé.
Nach Authentikation des Protokolls überreicht Baron Julius Nyá-
ry das Nuntium des Oberhauses in Sachen der Annahme des Nationali-
täten- und Unionsgesetzes. Das Nuntium wird zur Kenntniß genommen.
Bodorj erinnert daran, daß er schon vor langer Zeit einen Ge-
setzentwurf des Inhaltes eingereicht habe, wonach Regierungsbeamte keine
Reichstagsmandate annehmen dürfen. Redner erinnert daran, daß unzäh-
lige Gemeinden in gleichem Sinne petitionirt.
Franz Deák sagt, es sei noch immer Zeit, diesen Gesetzentwurf
den Sektionen und zwar sofort zur Berathung zuzuwenden. (Beifall links.)
Im Prinzipie billigt auch er den Gesetzentwurf, es sei je-
doch genau festzustellen, in wie weit die Beamten mit der Deputirtenstelle
nicht verträglich sei. Um Uebigen wünscht er, diesen Gesetzentwurf an-
genommen zu sehen. Stellen sich jedoch in Folge des obigen Gebrechens her-
aus, so werde es Zeit sein, in der Zukunft dem wieder abzuhelfen. Für
jetzt steht es fest, daß der Beamte, der zugleich Deputirter ist, sein Amt
nicht ganz gut bekleiden kann. Es sei daher auch zu überlegen, ob die
Kommissarbeamten wählbar sein sollen. Man müsse aber trachten, daß j.
B. die Minister wählbar seien. (Rufe links: auch die Unterstaatssekretäre!)

Sodann überreicht Deák einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Kon-
pensation der bei dem Bau der Pest projektierten 6% Eisenbahnanlei-
hen. (Beifall.)
Emerich Pankó will in diesen Entwurf auch Oden aufgenommen
sehen.
Es wird beschlossen, den Gesetzentwurf Bodorj's und Deák's
sodann den Sektionen zur Vorberathung zuzuwenden.
Alexander Almásy überreicht eine Petition mehrerer Gemeindevor-
stände wegen ungeziemenden Benehmens von Regierungsbeamten.
Franz Deák beantragt nun, daß die Petitionskommission, diejeni-
gen Petitionen, die sie proponirt, an das Ministerium zu verweisen, dem-

selben übergeben, über die übrigen aber dem nächsten Reichstage Bericht er-
statten solle.
Dieser Antrag wird angenommen und sodann zur Tagesordnung
übergehend der Entwurf der neuen Geschäftsordnung des Hauses in Ver-
handlung gezogen.
Paul Királyi erörtert den Bericht der Zentralkommission.
Eine Generaldebatte findet nicht statt. Es wird daher sofort die
Spezialdebatte eingeleitet.
Kap. I. Die Konstitution des Hauses.
Die §§. 1-17 werden ohne Bemerkung genehmigt.
Bei §. 18 stellt Bodorj das Amendement, daß bei der Verifikati-
on der Abgeordneten immer der Tag der Wahl angegeben werden solle.
Koloman Tija beantragt, es solle angegeben werden, wie lange
diejenigen Abgeordneten ihre Rechte ausüben können, wenn die Gültigkeit
der Wahl angegriffen wird. Beide Anträge werden abgelehnt.
Die §§. 19-21 werden ohne Bemerkung genehmigt.
Bei §. 22 stellt Somfich den Antrag, daß der Quästor unter
den Mitgliedern des Hauses gewählt werden solle.
Bónis hält dies nicht für recht möglich, da zu Zeiten, wo das
Mandat des Hauses abläuft, auch ein Quästor notwendig sei, hiezu sei
aber der Abgeordnete, dessen Mandat abgelaufen, nicht mehr berechtigt.
Franz Deák schließt sich der Ansicht Somfich's an. Ebenso
Jedényi.
Nach längerer Debatte wird der Antrag Somfich's angenommen.
Die erübrigenden §§. 23-25 dieses Kapitels werden sodann ohne
Bemerkung genehmigt.
Kapitel II. Ueber die Verifikation.
Den §. 26, der den Mitgliedern der Verifikations-Beurtheilungskom-
mission einen Eid auferlegt, beantragt Albert Edecs zu eliminiren. Ihm
schließt sich Johann Besze an.
Bónis meint, daß an Stelle des Eides die Abgabe des Ehren-
wortes treten solle.
Franz Deák meint, daß wenn diese Mitglieder von der Kommis-
sion gewählt werden, der Eid noch einigermaßen zulässig sei, keinesfalls
aber dann, wenn das Haus selbst diese Mitglieder wählt.
Ghiczgy tritt für den §. 31 ein, während Nyáry für Deák
sich erklärt.
Nach längerer Debatte wird der §. 26 eliminirt.
Baron Julius Nyáry überreicht nun das Nuntium des Oberhaus-
es in Sachen der Annahme des Expropriationsgesetzes für Pest-Oden und
der an dem Wehrgeze vorgenommenen Modifikationen.
Paul Királyi meint nun, daß die Debatte über die Hausord-
nung nicht fortzusetzen sei.
Ministerpräsident Graf Andrássy überreicht das von Se. Maje-
stät sanktionirte Volksschulengesetz, das Gesetz über die Quartalkurierung der
neuen griechisch-orientalischen Bisthümer und das Gesetz bezüglich der
Großwardein-Klausenburger Eisenbahn.
Die drei Gesetze werden sofort promulgirt und sodann in der Berathung
der Geschäftsordnung weiter fortgeführt.
Pest, 5. Dezember. (Unterhaus-Abend-Sitzung.) Der Vor-
sitzende, Vizepräsident Sal. Gajágo, eröffnet die Sitzung um 1/2 auf
6 Uhr.
Von den Ministern waren erschienen: Graf Andrássy, Baron
Cseréss, v. Horovó und v. Lónyay.
Als Schriftführer fungirten: Bujanovics, Emerich Csen-
gery, Mihályi und Paifé.
Baron Julius Nyáry überreicht das Nuntium des Oberhauses in
Sachen der Annahme des Gesetzentwurfes in Angelegenheit der Kontrolle
über die schwebende Schuld und der gemeinsamen Pensionen. Wird zur
Kenntniß genommen.
Sodann zur Tagesordnung übergehend, gelangt zur Verhandlung
der Gesetzentwurf in Angelegenheit der Amortisation der Reichsbahnschuld.
Von der Generaldebatte wird abgesehen und in der Spezialdebatte
sodann der Gesetzentwurf in seinen §§. 1-5 nach der Redaktion der Zen-
tralkommission ohne Bemerkung genehmigt.
Bei §. 6 ergreift das Wort
Graf Ferdinand Zichy, er will die in diesem §. enthaltene Be-
stimmung der Reviereffassen nicht im Vorübergehen feststellen sehen. Er
beantragt daher, den §. 6 zu eliminiren, da hierdurch das Gesetz an sei-
nem Werthe nichts verlieren würde.
Karl Klaus Kovács findet es außer Zweifel, daß ein Theil der jetzt
gebauten Bahnen die gewährte Zinsengarantie in Anspruch nehmen werde.
Er ist daher gegen den Antrag.
Finanzminister v. Lónyay meint, daß hier nicht präjudizirt werde,
da ja eben der §. 6 die Bestimmung enthält, daß der nächste Reichstag
über die Reviereffassen verfügen werde.
Die §§. 6 und 7 werden hierauf ohne Bemerkung genehmigt.
Hierauf wird in Verhandlung gezogen der Gesetzentwurf in Angele-
genheit der Verwendung des Eisenbahnanleihe.
Koloman Tija richtet an den Finanzminister von Lónyay die
Frage, ob sein Gesetz, das in Druck gelegt und unter den Abgeordneten
in der Vertheilung wurde, die eudigen und sämmtlichen Aufschlüsse enthalte,
sodann überreicht Deák einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Kon-
pensation der bei dem Bau der Pest projektierten 6% Eisenbahnanlei-
hen. (Beifall.)
Emerich Pankó will in diesen Entwurf auch Oden aufgenommen
sehen.
Es wird beschlossen, den Gesetzentwurf Bodorj's und Deák's
sodann den Sektionen zur Vorberathung zuzuwenden.
Alexander Almásy überreicht eine Petition mehrerer Gemeindevor-
stände wegen ungeziemenden Benehmens von Regierungsbeamten.
Franz Deák beantragt nun, daß die Petitionskommission, diejeni-
gen Petitionen, die sie proponirt, an das Ministerium zu verweisen, dem-

Finanzminister v. Lönyay beruft sich darauf, daß im Sinne des XIII. Ges. Art. 1867 der Finanzminister hierzu verpflichtet sei. Ueberdies trage ja für jeden eingebrachten Gesetzentwurf das Gesamtministerium die Verantwortung.

Zu Alinea 9 des §. 1 stellt Johann Várady das Amendement, daß nicht die hier angegebene Fortsetzung der Szigó-Tarjánier Bahn solle ausgeführt werden.

Finanzminister von Lönyay erklärt, man müsse die kürzeste Linie schon darum wählen, weil die Bahn auf diese Art am besten würde gebaut werden können.

Baczolay unterstützt den Antrag, indem er anführt, die Regierung hätte zum Mindesten diese Bahn früher studieren sollen, bevor sie dem Hause einen bestimmten Vorschlag unterbreitet.

Unterstaatssekretär Ernst Hollán beruhigt den Vorredner über diesen Punkt und erklärt, die Regierung habe eben darum diese Linie gewählt, weil dieselbe die vortheilhafteste und wichtigste ist.

Bei der Abstimmung wurde nun §. 1 angenommen.

Bei §. 2 will Graf Eugen Zichy, daß in denselben auch die Donaueregulierung bei Pest und der Ausbau der Alfid-Tiumaner Bahn aufgenommen werden solle.

Finanzminister v. Lönyay nimmt die Bestimmungen des §. 2 in Schutz. Dem Antrage kann er um so weniger bestimmen, als derselbe direkt gegen das Gesetz verstößt, da im Sinne desselben aus dem Eisenbahnanlehen keine Flussregulierung bestritten werden darf.

Emerich Zvára mündet sich darüber, daß es der Regierung erst dann einfallt, die Sotom-Ezsolner Bahn zu bauen, als ein Konsortium bezüglich derselben der Regierung das Anerbieten gemacht hatte, dieselbe ohne Zinsgarantie zu bauen.

Unterstaatssekretär Ernst Hollán will dies nicht geradezu bestritten, doch halte er es für einen Vortheil, wenn der Staat selber die eintägliche Bahn baut, anstatt dieselbe einem Konsortium zu überlassen.

Ernst Simonyi unterstützt den Antrag Zichy's, derselbe wird jedoch in der Abstimmung abgelehnt.

Szedényi stellt zu Lit. C. den Antrag, daß, nachdem das ungarische Anlehen ausschließlich für Eisenbahnbauten bestimmt ist, und zu diesen eine stabile Donaubrücke, welche zwei Privatbahnen verbindet, nicht gezahlt werden kann, das Ministerium angewiesen werde, dem künftigen Reichstag in dieser Hinsicht einen besonderen Gesetzentwurf mit den zugehörigen Plänen und Kostenüberschlag zu unterbreiten, hier aber der Brücke keine Erwähnung zu machen.

Unterstaatssekretär Ernst Hollán weist die Nothwendigkeit nach, das projektirte Eisenbahnnetz durch eine stehende Brücke über die Donau zu verbinden, da sonst das ganze Eisenbahnnetz in zwei, von einander losgerissene Stücke zerfiele.

Koloman Ghyczy erklärte aus Opportunitätsgründen gegen die (M. c.) sprechen zu müssen, da man doch vor Allem mit der Kettenbrücken-Gesellschaft Verhandlungen anknüpfen sollte, wenn man ihr Privilegium ablösen will. (Beifall.) Er beantragt daher, die Regierung sollte beauftragt werden, bezüglich dieser Alinea dem nächsten Reichstage einen detaillirten Gesetzentwurf zu unterbreiten, mittlerweile aber mit der Kettenbrücken-Gesellschaft bezüglich der Ablösung Unterhandlungen anzuknüpfen, und über das Resultat derselben dem nächsten Reichstage Bericht zu erstatten.

In der Abstimmung wurde sodann der Antrag Ghyczy's mit 118 gegen 111 Stimmen angenommen.

Bei Punkt d) spricht Paul Szontagh (Ömdör) zu Gunsten der oberungarischen Eisenindustrie und bringt diesbezüglich ein Amendement ein. Wird abgelehnt.

Deák überreicht einen Antrag, bezüglich der Nyiregyszáz-Ungvarer Eisenbahn. Wird angenommen und werden sodann die übrigen Paragraphen des Gesetzes ohne Bemerkung genehmigt.

Der Gesetzentwurf, in Angelegenheit des Erlasses der Trockenlegungskosten des Marasch Kanalsopolsje wird hierauf ohne Bemerkung genehmigt. Paiz erstattet den Bericht der Zentralkommission über den von einigen Abgeordneten eingereichten Gesetzentwurf in Angelegenheit der Aufhebung der österreichischen Gesetze in Siebenbürgen.

Antalfy meldet im Namen der neunten Sektion ein Separatvotum an.

Finanzminister v. Lönyay überreicht einen Gesetzentwurf in Angelegenheit der Verlängerung der ihm im XXVIII. Ges. Art. 1868, §. 30 ertheilten Vollmacht bis Ende des Jahres 1869. Wird in Druck gelegt. Hierauf gelang zur Verhandlung das Budgetgesetz für 1869.

Der Bericht der Zentralkommission wird genehmigt, von der Generaldebatte abgesehen und sofort in die Spezialdebatte eingegangen. Der Bedarf (Ordinarium) wird mit 151.817.100 fl. votirt. (163.300 fl.) wurden dem Kultusminister noch nachträglich heute auf sein Ansuchen behufs Durchführung des neuen Volksschulgesetzes votirt.)

Als das Extraordinarium des Landesverteidigungsministeriums verhandelt werden sollte, trat in den Saal Ministerpräsident Graf Andrássy und überreicht die von Sr. Majestät sanktionirten Gesetze in Angelegenheit der Wehrkraft der Landwehr und des Volksthaufgebotes. (Lebhafte Beifall.) Die Gesetze werden sofort promulgirt.

Hierauf wurde votirt der Bedarf (Extraordinarium) mit 33.641.206 fl. Sodann kommt die Bededung:

1. Ordinarium	147,539.600 fl.
2. Extraordinarium	25,241.206 „

Summe 172,780.806 fl.

Bleibt Defizit im Ordinarium	4,277.500 fl.
Extraordinarium	8,400.000 „

Summe 12,677.500 fl.

Noch ersuchte der Justizminister ihm bezüglich der letzten drei Punkte seines Budgets das Viretum zu gestatten.

Ziſa beantragt, dem Ersuchen keinen Raum zu geben, sondern dem Minister zu gestatten, aus dem 4. Titel für einen andern Abzüge zu machen.

Deák wollte den Justizminister verweisen, um einen Nachtragkredit einzukommen, wenn er mit seinem Budget nicht ausreicht.

Hierauf wurde die Sitzung um 3/10 Uhr geschlossen.

Nächste Sitzung morgen um 11 Uhr.

Zur Ergänzung unserer Berichte über die im Pester Abgeordnetenhanse am 1. Dezember stattgefundenen Unionsdebatten theilen wir die vom Deputirten Mich. Binder gehaltenen zwei Reden mit. — Die erste, in der Generaldebatte gesprochene Rede lautet:

Geehrtes Haus! Die Aufforderung, welche der Herr Minister des Innern an diejenigen gerichtet hat, die da wünschen, daß aus der Vorlage recht bald ein Gesetz werde*), gilt mir nicht, denn ich wünsche gar nicht, daß der vorliegende Entwurf zum Gesetz werde. (Heiterkeit.) Ich spreche also.

Geehrtes Haus! Es war eine freundliche Nachricht, welche sich in Siebenbürgen verbreitete, als noch im Frühjahr 1866 in Folge des von dem tiefverehrten Abgeordneten der Stadt Pest, Franz Deák gestellten An-

*) Sr. Excellenz der Minister des Innern schloß seine unmittelbar vorgehende Rede mit der Aufforderung, daß diejenigen, welche wünschen, es möge dieser Entwurf bald zum Gesetz werden, sich des weiteren Redens enthalten mögen.

trages das geehrte Haus eine große Kommission entsendete zur Entwurfung eines die Detail der Union bestimmenden Gesetzes. Dies traf gerade in jene Zeit, als ein Theil der siebenbürgischen Abgeordneten in dies geehrte Haus einzutreten noch im Begriffe war. Erstlich war jene Nachricht, denn es ließ sich aus derselben schließen, daß das geehrte Haus jene Meinung, welche auch der größere Theil der Bevölkerung Siebenbürgens als eine Hoffnung hegt, theile, die nämlich, daß menschliche Verhältnisse, insbesondere wenn sie Verhältnisse von nicht durch Eroberung erworbenen Mithbürgern sind, es verdienen, gründlich und pietätvoll kennen gelernt und berücksichtigt zu werden, und daß andererseits das geehrte Haus der Einformigkeit die innere Einheit nicht opfern wolle.

Mit Bedauern sei es gesagt, die Kommission hat ein ganzes und drei Viertel Jahr hindurch nichts gethan, und zwar das noch in solcher Zeit, als das geehrte Haus gar oft nicht sehr beschäftigt war, denn das große Werk des Ausgleichs ruhte entweder ganz und gar, oder es wollte damit nicht vorwärtsgehen, oder es bewegte sich in den Unter- und ganzen Ausschüssen nur langsam vorwärts. — Vielleicht hat sich jene Kommission am Ende gar nicht konstituir? Ich möchte doch wissen, ob ein Protokoll auch nur von einer Sitzung derselben existirt? Vor Allem aber möchte ich wissen, warum eigentlich jene Kommission nichts gethan hat? warum sie keine Sitzungen, keine Beratungen gehalten hat? Warum Franz Deák's Antrag, war der Auftrag des geehrten Hauses, welcher in der vollzogenen Wahl zur Kommission ausgedrückt war, was die Wichtigkeit und die Ausdehnung des Gegenstandes, war die Erwartung eines ganzen Landes nicht hinlängliche Aufforderung zur Thätigkeit?

Die Beratungen würden, wenn sie stattgefunden hätten, sicherlich einen Erfolg gehabt haben, wenigstens den, daß die von mir erwähnte Freude sich nicht als eitel erweisen hätte, andererseits aber würden durch solche wiederholte Beratungen die Ansichten, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse, Einrichtungen und Gewohnheiten der verschiedenen Bewohner Siebenbürgens dem Landtage bekannt und, — was dann die praktische Seite gewesen — erkannt worden sein: es sei unmöglich, aber im Interesse des Staates auch nicht möglich, Alles umzusetzen und zu uniformiren. Ich bin überzeugt, daß dies die Gesetgebung gewürdigt hätte, denn nur ein beschränkter Geist, oder die Communität eines Verwaltungsbeamten will es nicht einsehen, daß in allen Zweigen und auf allen Gebieten des menschlichen Lebens das Einzelne überaus nicht anzureifen und daß die starr Gleichförmigkeit nur in der Verwaltung der Angelegenheiten, welche in des Wortes strengster Bedeutung staatliche sind, nämlich der Finanz- und Militär-Angelegenheiten nothwendig und zweckentsprechend ist.

Die Kommissions-Verhandlungen hatten aber auch im Sinne der 1848-er Unionsgesetze stattgefunden. Es ist bekannt, daß der Klausenburger Landtag im Jahre 1848 zu dem erwähnten Zwecke im Sinne des von ihm verfaßten Unionsartikels eine Kommission gewählt hatte, und es wurde die von dieser verfaßten Entwürfe auch in Beratung gezogen; aber sie waren noch nicht angenommen und können daher nur als Voracten angesehen werden, abgesehen davon, daß dieselben den jetzigen Zuständen nicht entsprechen. Indem nunmehr ein neuer Gesetzentwurf verfaßt werden sollte, mußte jene Kommission ersetzt werden, was am besten durch die Gesamtheit der jetzigen siebenbürgischen Abgeordneten, oder wenigstens durch die in Folge des Antrages Franz Deák's gewählte Kommission hätte geschehen können.

Die Union muß nämlich genau so verwirklicht werden, wie sie im Jahre 1848 bestimmt wurde. Wer sie anders, wer etwa eine vollständige Unifikation wollte, — denn es ist immerhin möglich, daß es einige Wenige gibt, auf die das Sprüchwort: „l'appétit vient en mangeant“ paßt — dessen Aufgabe wird es sein, einen Antrag zu stellen: daß die vor dem J. 1848 bestandenen Gesetzgebungen wieder ins Leben zu rufen seien und denselben ein neuer Gesetzentwurf über die Union zur Annahme vorgelegt werde. — Ich weiß, daß man dies nicht will; wir müssen daher die 1848-er Unionsgesetze nach dem Buchstaben, der Ausführungsmodalität, dem Zwecke und dem Motive nach respektiren.

In dem Klausenburger Unionsartikel steht, daß die Regierung, welche sonst in Allem das Recht der freien Initiative hat, rückfällisch der Ausarbeitung des Gesetzentwurfes über die Detail der Union an die Mitwirkung einer aus Siebenbürgern bestehenden Kommission gebunden ist. Diese sehr wichtige gesetzliche Anordnung muß um so mehr beachtet werden, weil es einestheils noch viele Menschen gibt, die das unbekante Neue scheuen und weil schon das Bewußtsein, daß jener Einfluß von siebenbürgischer Seite gelbt wird, bei Vielen herabsetzend wirkt; während andererseits ein bereits fertiger Gesetzentwurf, besonders wenn er von der Regierung kommt, sehr schwer zu beseitigen und bei großen Gegenständen, wie der gegenwärtige, noch schwerer durch Amendmentung zu verbessern ist. — Halten wir uns daher genau an das Gesetz, das wir nun einmal nicht ändern können, nachdem der eine Faktor, der zu dessen Zustandekommen mitgewirkt, nicht mehr besteht und Gesetze nur der abändern kann, der dazu bestimmend mitgewirkt hat. —

Die im J. 1866 gewählte Kommission hat also, wie bereits erwähnt, in so langer Zeit nichts gethan. — Zu Ende des Jahres 1867 in der Unionsfrage wieder Etwas, und zwar in Folge dessen geschah, daß Franz Deák seine Stimme erhob. Es erklärte nämlich damals — ich glaube es war am 28. Dezember — die Regierung, daß sie den Gesetzentwurf über die Durchführung der Union selber einbringen werde, während sie die Ausarbeitung eines solchen in Betreff der Gleichberechtigung der Nationalitäten der dazu gewählten Kommission auch ferner überlassen wollte.

Nun war man überzeugt, daß die Angelegenheit einen neuen Aufschwung nehmen werde. Allein die Regierung war sehr beschäftigt, sie konnte der Sache keine Zeit widmen. Die Frage schien nicht brennend zu sein. Siebenbürgen war ja im Landtage vertreten, stand unter der gemeinsamen Centralregierung, war auch mit einem königlichen Kommissär versehen. Aber es bestehen Rechts- und Lebensverhältnisse, welche laut auflösen und über denen auch fernerhin das Damocles'schwert der Ungewißheit zu lassen, gefährlich ist.

Endlich erschien ein Gesetzentwurf; aber wann? als auch die letzten Tage des Landtages da waren.

In einem Pester deutschen Blatt war nämlich am 22. Oktober, zwei oder drei Tage nachdem ich bei Gelegenheit der Debatte über die Zivil- Prozessordnung, darauf hingewiesen hatte, daß der Landtag vor dem endgiltigen Zustandekommen des die Details der Union feststellenden Gesetzes an den siebenbürgischen Gesetzen und Einrichtungen eine Aenderung nicht vornehmen könne, zu lesen, daß eine Kommission, von der man nicht weiß, wer sie gebildet, vier Punkte als Grundlage des auszuarbeitenden Unionsgesetzes festgesetzt habe. Bald darauf theilte dasselbe Blatt auch einen ganzen Gesetzentwurf mit, und vor etwa drei Wochen brachte die Regierung eine ähnliche Vorlage vor das Haus.

Daß diese sehr schnell, in kurzer Zeit zu Stande gekommen, war aus ihrer Form und ihrem Inhalt in die Augen springend, war aber auch daraus zu schließen, daß die Regierung, nachdem sie sich, trotz der Anordnung des Gesetzes der Unterstützung der Kommission oder der aus siebenbürgischen Abgeordneten zu bildenden Beratung nicht bediente, daher deren Arbeiten zur Aufklärung über die hier unbekannteren siebenbürgischen Verhältnisse nicht vorlegen konnte, auch von ihrer Seite dem Gesetzentwurf einen Motivenbericht nicht beigab. Aus einem derartigen Bericht wäre der Unterschied zwischen der ungarischen und siebenbürgischen Verfassung, ferner die Ueberzeugung darüber hervorgegangen, was zur Erreichung des in den 1848-er Unionsgesetzen festgestellten Zieles aufzuheben und was zu belassen sei. Denn Rechte, der bloßen Gleichförmigkeit zu Gefallen aufzuheben oder wegzunehmen, ist nicht klug und auch nicht nothwendig. —

Und man kommt nun dieser wichtige Gesetzentwurf vor das hohe Haus? In seinen letzten Tagen, wo kaum noch das gethan werden kann, was die Erhaltung und Sicherstellung des geordneten Ganges der Verwaltung betrifft.

Dieser Landtag war zum großartigen Werk des Ausgleichs zusammenberufen. Mit Freuden haben wir daran Theil genommen, theils aus Liebe zum Vaterlande, theils aus treuer Anhänglichkeit an die Monarchie; und diese Thatsache sichert die Union. Was ich damit sagt, versteht der am besten, der bekennt, daß die Entwurfung des Staatsvoranschlages, welche auf alle Zweige der staatlichen Verwaltung den größten Einfluß ausübt, in der Hand des Landtages sich befindet. Viele werden mir entgegenhalten, daß ich an eine gewisse Autonomie in Siebenbürgen denke. Ich läugne nicht, daß es mir vorkommt, als ob es gewisse Anlegenheiten gebe, an denen bezüglich Siebenbürgens keine Veränderungen vorzunehmen wären, und gerade der vor uns liegende Gesetzentwurf redet fertig meine Meinung, denn auch dieser läßt manche Gegenstände unberührt.

Wenn dieser Landtag außer dem Ausgleich und den sogenannten Kurrentien, Budget u. s. w. nur noch die zum Ausgleich gehörenden Fragen einer geordneten Lösung zugeführt hätte, so hätte er schon viel gethan. Die Ueberhäufung kann gewiß Niemand aufheben.

Wir leben in einer Zeit, wo Gesetze, wenn sie dem Bedürfnisse des Volkes nicht entsprechen, nicht aufrecht erhalten werden können. Güten wir uns daher vor der Ueberheilung in der Verfassung der Gesetzgebung; bitten wir uns vor Allem, einen Gesetzentwurf anzunehmen, welcher, wie bereits sehr richtig bemerkt wurde, nur Provisorien schafft, Rechte, die er selber anerkennt, den Händen des Berechtigten entzieht und einer fremden Macht zur Verfügung stellen will, eine der berechtigten „freien Völkern“ sehr ähnliche Ermächtigung verlängert, und schließlich das doch nicht regelt, dessen Regelung seine Aufgabe wäre.

Der Gesetzentwurf ist so mangelhaft, daß derselbe bei der Größe des Gegenstandes, der Kürze der Zeit und der sehr großen Ueberhäufung des geehrten Hauses nicht amendirt werden kann.

Deshalb trete ich dem Antrage des Abgeordneten Rannicher bei und erlaube mir zum Schlusse nur den Wunsch auszusprechen, daß, wie ich von speziellen Interessen hier nicht gesprochen habe, weil das in die Spezialdebatte gehört, auch Andere so möchten gethan haben. — Wenn aber der Herr Abgeordnete L. Tisa uns speziell über die Aufhebung des Comestwahreschtes damit trösten wollte, daß auch die Söldner in derselben Lage seien, so bin ich der Meinung, daß es überhaupt ein schlechter Trost ist: socios habuisse malorum.

Rechte kann man nicht wegnehmen. Wenn ein anerkanntes Recht mit dem Willen und Zweck des Staates, an dem wir Alle interessiert sind, unverträglich ist, so möge man an die Berechtigten die Aufforderung zur Aufhebung jenes Rechtes stellen. Am allerwenigsten würde die sächsische Nation eine Institution festhalten, welche dem Verstande des Staates gefährlich wäre.

Rede

des Abgeordneten M. G. Binder, gehalten zu §. 9 des Unionsgesetzes, entwarfes wegen Beibehaltung des Comestwahreschtes:

Geehrtes Haus! Bei der Spezialdebatte spreche ich nicht zu jedem Paragraphen, dem ich nicht beitrete, weil dieser überreilt zu Stande gekommen und mangelhafte Gesetzentwurf auf dem Wege der Amendmentirung nicht verbessert werden kann; aber der so eben in Verhandlung stehende Absatz betrifft ein so bedeutendes Grundrecht der sächsischen Nation, daß ich nicht schweigen kann.

Ungarn hat in den verfloffenen Jahren nicht bloß mit seinem historischen Rechte, sondern auch gegen die sogenannte Centralisation getrotzt, und ich bin der Meinung, daß der letztere Grund wenigstens so viel werth ist, wie wenn er aus der Rechtsgeschichte geschöpft wäre. Und siehe da, jetzt wollen wir Rechte entziehen, rein nur, um eine leere Gleichförmigkeit herzustellen.

Was gewinnt der Staat damit, daß der Graf der sächsischen Nation mittelst Gegenzahlung des Ministers ernannt wird? Ich meine, gar nichts.

Man pflegt zu sagen, daß bei dem System der ministeriellen Verantwortlichkeit es gewählte Beamte nicht geben könne. Aus dieser Anwendung ersehe ich, daß das geehrte Haus den politischen Organismus der sächsischen Nation nicht kennt und deshalb ihn vernichten wird. Ich bitte um Entschuldigung für diese Meinung, aber ich glaube nicht, daß er etwas Berlegendes enthält. (Es ist keine Berlegung darin enthalten.)

Sr. Excellenz der Herr Minister des Innern kann bestätigen, daß die Verwaltung auf dem Sachsboden streng genommen nicht durch die Hände des Comest geht. Die sächsischen Städte und Distrikte verwalten die Administration und stehen jetzt mit dem Subernium, und nach dessen Auflösung unmittelbar mit dem Ministerium in Verbindung. Der Graf der Sachsen hat mit der Administration selber in ihren Angelegenheiten nichts zu schaffen. Bei der durch Wahl geschehenden Bestellung der Aemter intervenirt er im Namen des Fürsten, er kandidirt, und über die Verwaltung übt er das Oberaufsichtsrecht aus, insoferne er bei seinen Rundreisen die Aemter visitirt, über Beschwerden Bericht verlangt und entscheidet, und die Disziplinargewalt in seinen Händen sich befindet. Uebrigens ist er vorzugsweise das municipale Oberhaupt der sächsischen Nation, d. h. in seinen Wirkungskreis gehören jene Angelegenheiten, welche in den municipalen Wirkungskreis der sächsischen Nation gehören. Insofern das sächsische Municipium mit einem größeren Wirkungskreis ausgestattet ist, als die übrigen Municipien im Lande, was aus der geschichtlichen Entwicklung zu erklären ist, insoferne hat auch der Comest eine größere Bedeutung, was aber mit dem System der verantwortlichen Ministerien vereinbar ist.

Uebrigens sei es hier offen gesagt, daß die ministerielle Verantwortlichkeit, wenn sie zu weit ausgedehnt wird, gerade dadurch illusorisch wird. Wie ich fernerhin schon bei der allgemeinen Debatte gesagt habe, glaube ich nicht, daß wir ein Recht haben, fremde Rechte zu entziehen (Widerspruch); ich meine vielmehr, daß das geehrte Haus, als ein Theil des gemeinsamen ungarischen Landtages, an die Stelle des siebenbürgischen Landtages getreten ist. Eine oft erfüllte Pflicht — ich sage, eine gerade in dieser Angelegenheit oft erfüllte Pflicht des siebenbürgischen Landtages war es, für dieses nationale Recht einzutreten. Wenn aber das geehrte Haus seine Rechte nicht vom siebenbürgischen Landtage herleitet, dann weiß ich nicht, woher es sie herleiten will. Ich könnte die Erklärungen des siebenbürgischen Landtages, und — in Zeiten, wo derselbe nicht versammelt war — des l. siebenbürgischen Suberniums dem geehrten Hause vorlesen, wenn ich darauf vorbereitet gewesen wäre, daß über dies klare Recht eine Debatte entstehen werde.

Was schadet denn jenes Wahlrecht? Welcher Nachtheil könnte daraus dem allgemeinen Wohle erwachsen? Die Verwaltung und die Rechtspflege ist, — ich kann mich getrost auf die Herren Minister berufen, bei den Sachen eine wenigstens so gute, wie sonstwo im ungarischen Staate; Widersprechlichkeit ist nirgends vorgekommen. (Eine Stimme: Schmidt!) Ich werde darauf antworten.

Ueberhaupt aber ist weder auf Sachsboden, noch in ganz Siebenbürgen nötig gewesen, 100,000 fl. zur Ausrottung der Räuber zu bewilligen. (Bewegung.)

Ich hätte dies nicht erwähnt, wenn vorwurfsweise und ohne Grund ein solcher Name nicht wäre genannt worden, dessen Nennung, wenn sie nicht mit Achtung geschieht, Jeden, der ihn kennt, erregt. Der Name ist in die Gemüther der Sachsen eingegraben und wird immer in Achtung

bleiben. Konrad daß deren Andent behauptet, daß ich außerdem, daß ich ler war. (Unruhe)

Präsidenten bei der Sache zu binden

Dignität, zu dem das Volk und se vertheidigen (kurz)

Das geehrte Haus hauses sein solle.

haben als Gewähr

Ich bitte da

Recht, welches der die Geschichte gerechte König Math den Worte des Graf der ist

Gewohnheiten gen

Pest, 10. heute den ungarischen

Meine

Mit dem

tive und Wir wü zu schließen, besser

Geschichte Ungarn

Inmitten er

drei Jahren zur E

Unser gemei

lösen, welche nicht

hundertsten die Du

nisse waren.

Und obgleich

Macht der Gewebe

der scheinbare Geg

erhöhten: ist es u

zu lösen.

Das anfrucht

Erfolg erlangen.

Diesem Reich

tischen Lage ein G

Nation zu Unthätig

An die Stell

Staaten Unserer W

schaft und Achtung

Jeder der be

verwaltet unter vers

seine eigenen öffentl

fragen, welche die

der Monarchie betre

mäßigen Einfluß in

Die Monarchie

hend, schreitet mit

Endziel Friede und

Stellung bildet, we

men berufen ist.

In solcher W

gangenheit fließen,

Denkmal ungarischer

die Geschichte jetzt

verzeichnet hat.

In Folge M

ererbten Krone des

Vollgestalt getreten

bürokratische Bedeutung

Wir wegen das sich

Schwächung erfahre

genommen hat.

Von dieser U

über den Titel Un

turen entsprechend

Mit Kroaten

Anschlusses der beid

zu Stande, welche

glück Jahrhunderte

mit Zuversicht, daß

nische und kroatische

ist an Unser königl

vereinigten werde.

Die Vereinigu

vollendeten Tbarsch

Demgemäß ist

in einem Maße zur

kann drei Jahrhund

Eine der Bür

Unserer Monarchie

Bei der Orga

tischer Einfließ die

und hiedurch eine, d

geschaffen.

Zur Unterstütz

Augenblicken der Ge

der die Blätter der

erben.

Indem Wir

Unserer Monarchie

die des Friedens na

den vorzüglichsten U

Sie haben die

ein Gesetz über die

einzelnen Sonderinte

System der Volksbil

materiellen Fortschritt

Die Gleichbere

Nationalität in polit

ten, haben Sie auch

Sie durch ein Gesetz

den Bedingungen de

im Widerspruch ste

cher Junge ihre w

daß die Verfassung i

seiner Muttersprache

Amts- und Intelligenzblatt.

Erledigung.

Concurs. 3-3

Die Pretiger-Stelle in der evangelischen Kirchengemeinde A. B. in Rothberg ist erledigt. Die Besetzung geschieht den 27. December 1868. Ueber das Nähere gibt Auskunft das unterfertigte evangelische Presbyterium A. B. Rothberg, am 11. December 1868.

Requisitionen.

3. 8031 2223 1868. 1-3

Rundmachung

wegen Salzverfrachtung per Achse.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß anlässlich der baldigen Eröffnung der ersten Siebenbürger Eisenbahn die Nothwendigkeit eintreten wird, daß von Maros-Ujvár bis zur Abladestation Maros-Porto Salz per Achse verfrachtet werden muß.

Es werden auf diesen Umstand schon vorhin ein Unternehmer mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß schriftliche versiegelte Offerte, welche mit einem entsprechenden Kestel versehen sind, bei dem Verstande der gefertigten Berg-Direction eingereicht werden können.

Zur vorläufigen Darnachachtung wird bekannt gegeben:

- daß vorläufig das zu verfrachtende Salzquantum mit 30,000 Centnern bemessen wurde, daß möglicherweise Weise aber während den Wintermonaten 1869 vom 1. Jänner angefangen auch über dieses Quantum hinaus Salz verfrachtet werden wird;
- daß die Salzfuhrwerke auf der Reichsstraße zwischen M.-Ujvár bis einschließig Maros-Porto in der Hin- und Rückfahrt von der Aerial, Weg- und Brückenmauth befreit werden;
- daß das Offert-Badium nach der ganzen Summe obiger 30,000 Centner multiplicirt mit dem offerirten Frachtpreis per Centner mit 5% zu berechnen kommt und bei jeder Staatscassa erlegt werden kann; daß das Kassa-Certificat darüber aber dem Offert beigefügt sein muß. In dem Kassa-Certificat muß ausdrücklich enthalten sein, daß das Badium für den Anbet auf Salzverfrachtung per Achse erlegt wurde;
- daß das Badium kann in Baarem oder in ungarischen Staatspapieren, nach dem Vorsehensurtheil berechnet, erlegt werden.

Die Berg-Direction behält sich vor, mit dem Bestbieter, die zur Sicherheit des zu verfrachtenden Salzmateriale notwendigen Maßregeln zu vereinbaren und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Der Entwurf der diese Sicherheit bezweckenden Bedingungen ist in Form einer Instruction verfaßt und kann bei den Salzämtern Maros-Ujvár und Maros-Porto, dann bei den Finanzwach-Commissariaten Nagy-Enyed und Karlsburg eingesehen werden.

Offerte werden bis zum 20. December 1868, Mittags 12 Uhr, angenommen.

Klausenburg, am 8. December 1868.

Von der k. k. ungar. Berg-, Forst- und Salinen-Direction.

3. 4931 Fel. 1868. 1-3

Rundmachung.

Dienstag den 22. December d. J., Vormittag 9 Uhr, sollen in dem hiesigen Communalgebäude auf dem Marktplatz, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, nachstehende, der Stadtgemeinde Schäßburg gehörigen Realitäten auf eine neue, mit 1. Jänner 1869 beginnende Periode im Wege öffentlicher Auktion an den Meistbietenden verpachtet werden, als:

- Die Mabl- und Säemühle.
- Die Mablgefälle.
- Die Stadtwage.
- Die Kasern-Cantine.
- Der Schüttboden auf der Fleischlaube.
- 7, 8. Die drei Fleischlauben-Abtheilungen.
- Der Schneidthurm am hinteren Dargthor.
- Der Pfarrerturm.
- Der Schusterthum.
- Die Thürme beim Neuthor.
- Die Spiritus- und Branntwein-Einfuhrsteuer.

Die näheren diesfälligen Vertrags-Bedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzlei des hiesigen Stadthauptmannes eingesehen werden.

Schäßburg, am 9. December 1868.

Der Stadt- und Stabts-Magistrat.

Fremden-Liste.

Angelommen am 15. December.

Mediascher Hof.

Samuel Grisch, Geschäftsmann; Adolf Ettus, Gastwirth; Antof Guster, von Mediasch; Johann Guster, Kuntreiter, von Pest; Kasina, Magdalena, Pina und Janette Guster, Pauline Bleske, Kuntreiterinnen, von Prag; Albert Friedmann, Gemmis, von Karlsburg.

Reisemüller.

Josef Killeber, Gastwirth, von Perunisch. Neb. Größ.

Bäckermeister, von Mediasch; Johann Theiß, Gastwirth, von Utscha; Josef Theiß, Schlossermeister, von Rimnit; Georg v. Clement, k. ung. Telegraphen-Commissär, von Temesvár.

Julius Kraus & Kronstein

empfehlen einem geehrten Publicum ihr reichhaltiges Lager von Weihnachts- und Neujahrsgeschenken, bestehend in Galanterie, Toilette- und Luxus-Gegenständen zu den billigsten Preisen. Hermannstadt, im December 1868. 2-3

Nicht zu übersehen!

Ich besitze vorzügliche Mittel gegen veraltete Syphilis und veraltete Schleimflüsse der Genitalien.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer.

Kappel (Schweiz). 11-12

Optische Waaren-Niederlage

des **Johann Stettinger & Comp.**

Wien, Wieden, Margarethenstraße 2, Stadt, Kärntnerstraße 6.



empfehlen ihr reichhaltiges Lager aller optischen und mechanischen Instrumente eigener Erzeugung nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und erlauben sich vorzüglich das P. T. Publicum auf nachstehende Artikel aufmerksam zu machen: Patentmikroskop von 3 fl. bis 5 fl., mit den vorzüglichsten Gläsern. Alle Sorten optischen Flüssigkeitswagen, wie: Urannium-, Weins-, Bier-, Essig-, Most- und Lauge-wagen. Ebenso alle Flüssigkeitswagen von J. C. Wager einzeln und allein in meiner Niederlage en gros et en détail. — Das Reine in Dreier-, Fünf- und Neiperpetiven in Eisenblech, Schindrot und Leder mit 6, 8, 12 Gläsern, zu den billigsten Preisen. — Geheimele Al-fobolometer, Saccharometer, Milchmesser, Milch-Thermometer, Waage-, Zimmer-, Fenster- und Taschen-Thermometer n. 5-6

Das allzweckmäßigste

Weihnachts-Geschenk

ein elegant gefüllter

Schlafrock

fl. 10.

Ein vollständiger

Winter-Anzug

ein feiner, gefüllter Winterrock, Hose und Gilet

fl. 24.

Eine gut wärmende, schön adjustirte

Reise-Cuba

aus feinstem Leder mit Capuze

fl. 12.

In vorzüglicher Qualität und solidem Ueberzug

Reise-Welze

mit Lammfellüberzug und Schoppenbrämung

fl. 36.

Ferner alle erdenklichen Arten von Herrenkleidern im

Kleider-Magazin

von

Keller & Alt,

Wien, Graben 3, 1. Stock, „zum Stock-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße.

Preis-Concours gratis und franco.

Bestellungen, bei gefälliger Anzeige von Berufsumfang (über Brust und Hüften), Bauchumfang (rings um die Mitte), Schrittlänge (seit im Schritt bis zur Erde) werden gewissenhaft ausgeführt und wird jeder Sendung ein Garantieschein beigelegt, worin wir erklären, daß von uns bezogene Kleidungsstücke, wenn dieselben nicht entsprechen, anstandslos re-tour genommen werden.

Uebertragene Kleidungsstücke werden an Mindestmögliche billigst verkauft.

Gestützt darauf, daß wir alle unsere Waaren für Baargeld einkaufen, daß wir mit den ersten Fabrikanten des In- und Auslandes in directem Verkehr stehen, endlich gestützt auf unser streng revidirtes Vorgehen, werden wir nichts unversucht lassen, um allen Anforderungen auf die beste und billigste Weise zu entsprechen.

Verantwortl.

Keller & Alt,

Wien, Graben Nr. 3, 1. Stock, zum Stock-im-Eisen. 7-100

Der Gefertigte verkauft zu Fabrikpreisen

Gebirg Numburger Weben

(reine Flachleinwand)

unter Garantie:

1/8 breit, das Stück zu 53 Wiener Ellen, von 8. W. fl. 21 angefangen bis zu fl. 52.

1/4 " " " " " " fl. 49 " " " fl. 65.

3/8 " " " " " " fl. 54 und per Elle fl. 1.50 fr., und macht noch anheim, sam auf sein gut fertiges Lager von:

Callicot zu Unterröcken und Keitluchern 1/8, 1/4, 1/2, 3/4, 5/8, 3/2, 5/2, 3/2 breit; ferner von:

Chiffon's, über Wiener Ellen breit, zu feinen Unterröcken statt Percal besonders zu empfehlen, per Elle von 30 fr. bis 45 fr. 8. W.

Reich assortirtes Lager von reben (ungebleicht)

Amerikanischen Baumwollweben

(Baumwoll-Leinwand) in allen Breiten, in Stücken zu 100 bis 105 und 60 bis 67 Wiener Ellen; dieselben in gebleichtem Zustande und Stücken zu 20 Wiener Ellen zu den billigsten Niederlagspreisen.

J. B. TEUTSCH in Schässburg.

Auswärtigen Bestellungen wird unter Nachnahme des Betrags mit gewohnter Pünktlichkeit entsprochen. 8-8

Laut Gutachten der Herren-Physiker und Professoren Opolzer, Balassa, des k. l. Medicinal-Rathes und emer. Decan der medic. Facultät Dr. v. Vizsani, sowie der Primärärzte Kovács, Löwy und Dr. Lenk (Hausarzt des Fürsten Schwarzenberg), ist

H. Rosenthal's

Wiener Glycerin-Eisen-Liqueur

ein vorzügliches Mittel gegen alle anämische Zustände. Erwägt man noch, daß das Präparat von den Primärärzten des k. l. allgemeinen Krankenhauses, wie von sehr vielen anerkannten Aerzten in Anwendung gebracht, und von den Professoren Heller, Kletzinsky und Hauer re. chemisch untersucht, so kann man wohl behaupten, daß der genannte Liqueur das wirksamste beste Mittel gegen Bleichsucht, Blutarmuth, Entkräftung und für Reconvalescen; ist.

Wiener Glycerin-Eisen-Wagen-Liqueur

sehr empfehlenswerth gegen

Magenbeschwerden und Hämorrhoiden.

Beide Präparate sind, die große Flasche à fl. 2, die kleine Flasche à fl. 1.35, durch die meisten Apotheken der österreichischen Monarchie zu beziehen.

Haupt-Depôt: H. Rosenthal in Wien, Praterstraße Nr. 24.

Großfürstenthum Siebenbürgen: Schässburg: J. B. Teutsch (Haupt-Depôt für Siebenbürgen), Hermannstadt: Dr. A. Kayser, Karlsburg: Dr. Reker, Klausenburg: Dr. Georg Hintz, Kronstadt: Ferd. Jekelius, „Zur Hoffnung“, Maros-Vásárhely: Max Bucher, Marktschellen: G. Szenoz, Mediasch: W. Wolf, Sz. Régen: Tr. Wachner, Székely-Udvarhely: J. A. Kaunz. 9-4

MATICO-INJECTION

UND MATICO-CAPSELN

VON GRIMAULT & Co. Apotheker in Paris

Neues Heilmittel, beruht auf den Elementen des peruanischen Baumes Matice, zur schon über und unglücklichen Heilung der Gonorrhoe, ohne jedwede Verbindung von Stricninen oder Cicutarischen innerlicher Theile. Der Arzt Dr. Ricord und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injection wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Kapseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauche von Copalva Balsam, Cubeben und anderer auf metallischer Basis bereiteten Injectionen nicht haben werden wollen. Preise: Matico-Injection 2 fl.; Matico-Kapseln 2 fl.

Haupt-Depôt für Bestellungen en gros: J. v. Török in Pest; ferner zu haben in Hermannstadt bei J. B. Misselbacher & Söhne; in Schässburg bei J. B. Teutsch. 2-24

Felter, Aronsohn & Comp.

in

ALVIN CZ

(bei Karlsburg)

(Substation der k. k. priv. Siebenbürgen Eisenbahn für die Route Mühlabach-Hermannstadt-Kronstadt),

dann deren Filiale unter derselben Firma in

Karlsburg

empfehlen ihre Vermittlung zur Verjorgung von

Expeditionen

nach allen Richtungen des In- und Auslandes, unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung. 1

Rechner & Felter, Temesvár.

Erchei mit Ausnahme Sonntags täglich für das halbe Jahr das Vierteljahr 3 Monat 1 fl. Mit Postversendung In Inland: halbjährig 8 fl., jährlich 4 fl. 8. Im Ausland: vierteljährig 5 Redacteur u. G. thümer Th. Steinhaug

Abonneme Kaufmann; in V

Nr. 299

zu dem Berichte über den 9ten December 1868 n. B. 979. 18

der schäffische Litäter

Es ist ein v. Generalland gegen alle Angelegenheiten gegen dieselben gebot der Wahrheit jagar Die geborjan falls diesem Grund aufrechter Freiheit in allen Schritten gegen die, vom h. berechnung der M. kurbürgern" aufge Der erstgenan spruch gegen das b. ruhende Sprachenge die Nichtausdehnung nicht die Befürchtung stels über die Unit Die Nations Nachweis über die, Sprachengebrauchs e redigirung Umgang herium nicht mit B. Konfession in ihrer jagtem zu ermidnen. Sie erachtet daß darin, wie auf der Sprachengebrauch steht, die verschiedne Hierin liegt in den neuen Nat allen nicht magarar Belorgnisse erzeugt Sind nun et Allerdings ist then Grundlag aus aber dieser Grundlag falls das Gesetz in angutreffen wäre. Als Summe Eine, daß die nicht schränkungen, welche d n, jedoch nicht an einanderzuschließen in dieses Nationali Um den höch Stande und zur G. ischen Nationalitäten schließlichen, unantaf und damit an ihren Sieburch wird welche das Gesetz Bedeutung einer bl innerlich unversälliche Sprache und damit ein Recht anerkenne Nichts andere auf die engsten Re nichts anderes als einanderzuschließen in dieses Nationali Enthält es d. lichten nöthigen sol und gilligen Ausde bungen in der eige für diese Nationali Tribut legen! Dergleichen welcher in seiner V äußerliches Menschlicher Landtagsmaj Solche Gesetz Staates sein notha zu ziehen. Denn b malitäten ganz gut schichte verzeichneme seinen Wöltern mit geschimmt worden ist Und nun soll die zur Stütze des feigt werden. Wie nahe, h für die Wohlfaht beleses wird und

H. M. ...